

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung | Nr. 035/2024 |
|---|------------------------|

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025

| Beratungsfolge | Termin |
|----------------|--------|
|----------------|--------|

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe und Herr Peters | 04.03.2024 |
|--|------------|

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 060510 | Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 15 | Bez. Transferaufwendungen |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) b) | Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024 sh. Tabelle auf Seite 7 der Vorlage EUR |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: EUR | insgesamt: EUR | EUR |
| Beteiligung Dritter: EUR | Beteiligung Dritter: EUR | EUR |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR | EUR |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Auch im Jahr 2023 fand eine prognostische Bedarfsanalyse zum Kita-Jahr 2024/25 mit Datenerhebungen beginnend vor den Sommerferien statt. Die Bedarfe für Ausbauten und Übergangslösungen, die diese Prognose ergeben hat, ermöglichte den Städten und Gemeinden frühzeitiger als bisher entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Bei den Prognosen zeichnete sich bereits ab, dass aufgrund der älter werdenden Kinder starker Geburtenjahrgänge ein erhöhter Bedarf an Ü3-Plätzen besteht. Zudem wurde bei der Prognose bereits ein möglicher Rückgang der Geburten und damit ein sich verringernder Bedarf an U3-Plätzen berücksichtigt. Diese Prognose konkretisiert sich nunmehr mit den Anmeldewochen.

Ende Oktober 2023 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2024 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2024/25 erstmalig in digitaler Form statt. Die Eltern haben nunmehr die Möglichkeit, die Anmeldung nach einer Registrierung im Kita-Portal des Kreises Warendorf bequem online durchzuführen.

Die Umstellung auf ein digitales Anmeldeverfahren wurde sehr gut angenommen und von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit soweit möglich berücksichtigt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Vorfeld dieser Gespräche fanden im Dezember 2023 die Regionalkonferenzen in den zehn Städten und Gemeinden statt. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf mit den Städten und Gemeinden diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Versorgungsquoten

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Jugend und Bildung (drei Jahre und älter) liegt bei 100 %. Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 47,7 %. Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote U3 aktuell 56,9 %.

Tagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unterdreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges

Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Kindergartenjahr 2024/25 können insgesamt 367 Kinder in Kindertagespflege betreut werden, dies ist ein leichter Anstieg um sieben Plätze im Vergleich zum Vorjahr. Der Wiedereinstieg in den Beruf, Wegzug, Erreichung des Rentenalters und persönliche Entscheidungen - haben sechs Tagespflegepersonen dazu bewogen, ihre Tätigkeit aufzugeben. Die Akquise neuer freiberuflicher Kindertagespflegepersonen bleibt herausfordernd, da der Fachkräftemangel viele Möglichkeiten für Personen mit Qualifikation als Kindertagespflegeperson zu arbeiten auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Neue Plätze im Bereich der Kindertagespflege konnten und können durch die Errichtung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers geschaffen werden. Daher wurde die Verwaltung mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.08.2023 beauftragt, die Rahmenbedingungen für Träger zum Betrieb einer Großtagespflegestelle weiter zu entwickeln und eine angemessene Finanzierungssystematik zu erarbeiten (vgl. Vorlage 136/2023).

Anzumerken ist hierbei, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Betreuungsangebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Spielgruppen

Aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 63 Kinder in vier Spielgruppen betreut. Damit die Spielgruppen auch weiterhin eine wichtige Betreuungsmöglichkeit darstellen, wurde die Spielgruppenförderung mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 13.11.2023 zum Kindergartenjahr 2023/2024 angemessen erhöht (vgl. Vorlage 207/2023/1).

Gesamtübersicht der Plandaten

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

| Stunden | Gruppenform I | | | Gruppenform II | | | Gruppenform III | | | Summe |
|---------------|---------------|------------|--------------|----------------|------------|------------|-----------------|--------------|------------|--------------|
| | 25 | 35 | 45 | 25 | 35 | 45 | 25 | 35 | 45 | |
| Beelen | 1 | 15 | 64 | 11 | 38 | 1 | 4 | 123 | 38 | 295 |
| Drensteinfurt | 2 | 62 | 197 | 0 | 100 | 37 | 16 | 271 | 63 | 748 |
| Ennigerloh | 20 | 119 | 181 | 12 | 86 | 8 | 45 | 305 | 43 | 819 |
| Everswinkel | 2 | 34 | 145 | 7 | 47 | 12 | 26 | 145 | 31 | 449 |
| Ostbevern | 12 | 81 | 109 | 3 | 68 | 9 | 41 | 285 | 27 | 635 |
| Sassenberg | 12 | 102 | 66 | 6 | 74 | 8 | 55 | 256 | 13 | 592 |
| Sendenhorst | 12 | 78 | 170 | 9 | 91 | 13 | 43 | 232 | 16 | 664 |
| Telgte | 6 | 172 | 202 | 10 | 122 | 14 | 21 | 438 | 3 | 988 |
| Wadersloh | 6 | 37 | 147 | 14 | 74 | 7 | 47 | 211 | 34 | 577 |
| Warendorf | 31 | 193 | 339 | 30 | 191 | 31 | 93 | 586 | 106 | 1.600 |
| Summe | 104 | 893 | 1.620 | 102 | 891 | 140 | 391 | 2.852 | 374 | 7.367 |

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)
 GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren
 GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2024/25

Veränderungen bei den Platzzahlen

| Platzzahlen für Kinder | Kindergartenjahr 2021/2022 | Kindergartenjahr 2022/2023 | Kindergartenjahr 2023/2024 | Kindergartenjahr 2024/2025 | Differenz zum Vorjahr |
|------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------|
| über 3 Jahre | 5.095 | 5.050 | 5.253 | 5.468 | 215 |
| unter 3 Jahre | 1.640 | 1.823 | 1.970 | 1.899 | -71 |
| Summe | 6.735 | 6.873 | 7.223 | 7.367 | 144 |

Aufgrund der älter werdenden starken Geburtenjahrgänge ist es zum Kindergartenjahr 2024/2025 erforderlich, mehr Ü3-Plätze anzubieten. Dies gelingt durch Umwandlung von U3-Gruppen in Ü3-Gruppen sowie durch Fertigstellung von Einrichtungen und damit einhergehenden weiteren neuen Gruppen. Mit einer neuen Einrichtung beläuft sich die Anzahl der Tageseinrichtungen mittlerweile auf 106.

Im Vergleich zum aktuell laufenden Kindergartenjahr werden zum 01.08.2024 im Ergebnis 144 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen angeboten.

Veränderungen bei den Gruppenformen

| Gruppenformen | Kindergartenjahr 2021/2022 | Kindergartenjahr 2022/2023 | Kindergartenjahr 2023/2024 | Kindergartenjahr 2024/2025 | Differenz zum Vorjahr |
|---------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------|
| GF I | 133,10 | 137,00 | 134,00 | 130,85 | -3,15 |
| GF II | 88,90 | 102,90 | 117,70 | 113,30 | -4,40 |
| GF III | 131,44 | 127,37 | 138,74 | 148,42 | 9,68 |
| Gruppen | 353,44 | 367,27 | 390,44 | 392,57 | 2,13 |

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2024/25 zeigt sich folgende Entwicklung:

| Plätze für integrativ betreute Kinder | Kindergartenjahr 2021/2022 | Kindergartenjahr 2022/2023 | Kindergartenjahr 2023/2024 | Kindergartenjahr 2024/2025 | Differenz zum Vorjahr |
|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Plätze | 216 | 227 | 229 | 238 | 9 |

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Platzzahl leicht. Die Träger der Tageseinrichtungen sind nach wie vor eher vorsichtig mit der Einschätzung der Anzahl der integrativ zu betreuenden Kinder, da nicht genutzte Pauschalen zurückzuzahlen sind. Allerdings besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen
(Die Anpassung der Finanzierung erfolgt durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz. Für das Kita-Jahr 2024/25 wurde diese auf 9,65 % festgesetzt.)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten – Auch hier erfolgt die Anpassung der Miete durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz. Für das neue Kindergartenjahr liegt diese bei 6,32 %)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppierten Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bei ca. 8,4 %.

(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 12,5 %; kirchliche Träger: 10,3 %; andere freie Träger: 7,8 % und Elterninitiativen: 3,4 %).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (40 % bis 42,3%) an den nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz seit dem 01.08.2020 19,01 % beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren. Aktuell befinden sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land in Verhandlung über eine Anpassung der Konnexitätszahlungen.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für die zwei letzten beitragsfreien Kindergartenjahre verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für die beitragsfreien Kindergartenjahre) beläuft sich aktuell rd. auf 13,3 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von ca. 16 % zugrunde.

Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2023/24 zu 2024/25

| | Kindergartenjahr 2023/2024 | Kindergartenjahr 2024/2025 | Veränderung zum Vorjahr | |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------|
| | | | absolut | prozentual |
| Kindpauschalen | 74.000.103 € | 80.967.836 € | 6.967.734 € | 9,4% |
| Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale) | 2.824.757 € | 3.027.097 € | 202.340 € | 7,2% |
| Zuschuss eingruppige Einrichtungen | 45.000 € | 45.000 € | - € | 0,0% |
| Zuschuss Waldkindergärten | 45.000 € | 60.000 € | 15.000 € | 33,3% |
| Integrativ betreute Kinder | 5.228.437 € | 6.010.790 € | 782.353 € | 15,0% |
| Summe Betriebskosten | 82.143.297 € | 90.110.724 € | 7.967.427 € | 9,7% |
| Eigenanteil der Träger | 6.957.537 € | 7.569.301 € | 611.764 € | 8,8% |
| Betriebskostenzuschuss | 75.185.760 € | 82.541.423 € | 7.355.663 € | 9,8% |
| abzgl. Landesanteil ohne Konexitätsmittel | 32.149.589 € | 35.306.316 € | 3.156.727 € | 9,8% |
| abzgl. Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 19,01%) | 5.844.732 € | 6.101.291 € | 256.559 € | 4,4% |
| abzgl. Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kita-Jahre) | 10.950.000 € | 12.020.000 € | 1.070.000 € | 9,77% |
| Kreisanteil | 26.241.439 € | 29.113.816 € | 2.872.377 € | 10,95% |

nachrichtlich:

| | | | |
|---------------------------------|-----------|-----------|----------|
| Landeszuwendung Familienzentren | 653.373 € | 693.313 € | 39.940 € |
| plusKITA und Sprachförderung | 479.492 € | 525.763 € | 46.271 € |
| Flexibilisierung Öffnungszeiten | 819.403 € | 898.476 € | 79.073 € |

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2024

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2024 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2023/24 anteilig für sieben Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2024 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2024 folgende Veränderungen:

| | Ansatz im Haushalt 2024 | Bedarf 2024 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 | Veränderung HHJahr 2024 | |
|--|-------------------------|---|-------------------------|---------------------|
| Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2024 | 45.343.140 € | 45.343.140 € | | |
| Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2024 | 36.328.989 € | 34.392.000 € | | |
| Familienzentren | 653.373 € | 670.015 € | | |
| plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel | 479.492 € | 498.771 € | | |
| Flexible Öffnungszeiten, PIA, Fachberatung (sh. Landeszuwendungen) | 2.027.754 € | 2.027.754 € | | |
| Betriebskostenzuschuss | 84.833.000 € | 82.931.681 € | Minderaufwand | -1.901.319 € |
| Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2024 | 19.947.720 € | 19.947.720 € | | |
| Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2024 | 15.979.674 € | 14.711.000 € | | |
| Landeszuwendung für die Familienzentren | 653.373 € | 670.015 € | | |
| Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung | 479.492 € | 498.771 € | | |
| Landeszuwendung PIA, Fachberatung | 1.003.500 € | 1.003.500 € | | |
| Landeszuwendung flexible Öffnungszeiten | 819.403 € | 852.350 € | | |
| Landeszuwendung | 38.883.000 € | 37.683.356 € | Minderertrag | -1.199.644 € |
| Landeszuwendung U3-Konnexität (19,01%) | 6.134.000 € | 6.120.371 € | Minderertrag | -13.629 € |
| Elterbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kita-Jahre) | 12.020.000 € | 12.020.000 € | | |
| Kreisanteil | 27.796.000 € | 27.107.953 € | Verbesserung | 688.047 € |

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr eine Verbesserung von rd. 688 T€.

Zurückzuführen ist dies zum einen darauf, dass bei der Ansatzbildung von einer Steigerung der Kindpauschalen um 10% ausgegangen wurde. Das Land NRW hat im Dezember 2023 den Steigerungsfaktor auf 9,65 %; mithin 0,35 % weniger; festgesetzt. Zum anderen wurde in der Ansatzplanung ein Platzausbau zum Kindergartenjahr 2024/2025 von 288 Plätzen angenommen. Der tatsächliche Platzausbau liegt jedoch bei 144 Plätzen. Zudem wirken sich die Gruppenumwandlungen von U3 in Ü3 Gruppen positiv auf die Betriebskosten aus, da die durchschnittlichen Betriebskosten für ein Ü3-Platz günstiger sind. Im Ergebnis führen diese Aspekte zu Minderaufwendungen von rd. 1,9 Mio. €.

Dagegen stehen aus diesen Gründen auch Mindererträge bei den Landeszuwendungen zu den Betriebskosten und den Konnexitätszahlungen für U3-Plätze von rd. 1,21 Mio. €.

Um Belegungsschwankungen abzufedern, erhält jeder Träger mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung, die sogenannte Planungsgarantie. Für das kommende Kita-Jahr findet die Planungsgarantie für insgesamt 38 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung Anwendung.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung 2024-2025